

Drucksachen-Nr. 144/2009	Version	Datum 02.11.2009	Blatt 1
------------------------------------	---------	---------------------	------------

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Kultur, Bildung und Sport (KBSA)</u>	<u>18.11.2009</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>01.12.2009</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>09.12.2009</u>

Inhalt:

Standort der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Kostenreduzierung	Produktkonto 22110	Haushaltsjahr ab 08/2011	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt als Schulträger in Umsetzung der Schulentwicklungsplanung die Auflösung der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, als eigenständige Bildungseinrichtung bei gleichzeitiger Sicherstellung des zu verzeichnenden Förderbedarfs im Sek. I-Bereich vorrangig am Ehm Welk-Oberschulstandort in Angermünde als Integrationsvorhaben (integrativ-kooperativ) spätestens ab 01.08.2011. oder
- Der Kreistag als Schulträger beauftragt den Landrat unter Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen, ob eine Verlagerung des Schulstandortes „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, als eigenständige Bildungseinrichtung (Primar- und Sek. I-Bereich) zusätzlich an den Ehm Welk-Oberschulstandort ab 01.08.2011 erfolgen kann.

zuständiges Amt:

<u>Amt 40</u>	<u>Uwe Falke</u> Amts-/Referatsleiter	<u>Marita Rudick</u> 2. Beigeordnete	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
---------------	--	---	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	18.11.09						
KA	01.12.09						
KT	09.12.09						

Begründung:

1. Darstellung Ausgangssituation

Der Landkreis Uckermark beschließt als Schulträger gem. § 99 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

Die Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, besuchen im Schuljahr 2009/10 116 Schüler. Hiervon befinden sich 48 Schüler im Primarbereich (Jahrgangsstufen 1 – 6) und 68 Schüler im Sek. I-Bereich (Jahrgangsstufen 7 – 10) – vgl. Anlage 1.

Gem. der genehmigten Zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark (SEP), Planungszeitraum 2007 – 2012, soll nun eine Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen spätestens zum Schuljahresende 2010/11 erfolgen, da die erforderlichen Voraussetzungen in den zurückliegenden Jahren weitestgehend geschaffen werden konnten. Die Maßnahmeplanung in der SEP sagt aus:

„Auflösung der Schule zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Sicherstellung des Förderbedarfs als Vorzugsvariante im Primarbereich an einer Grundschule der Stadt Angermünde sowie im Sekundarbereich I an der Ehm Welk-Oberschule Angermünde als gesonderte Förderschulklassen entsprechend dem Förderbedarf bzw. Abdeckung des Förderbedarfs an der Förderschule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Schwedt/O.“

(vgl. Auszug SEP Seite 143, Beschluss Kreistag zur DS-Nr.: 94/2007 vom 28.11.2007, genehmigt durch MBS mit Bescheid vom 21.10.2008)

2. Bisher umgesetzte Maßnahmen und weitere Entwicklungen

Entsprechend der gegebenen Beschlusslage erfolgte eine Bearbeitung in den zurückliegenden Jahren. Am Oberschulstandort in Angermünde wurde ein zusätzliches Gebäude zum Ausbau des Schulstandortes u. a. mit der Zielstellung angekauft, um zusätzliche Fachunterrichtsräume zu schaffen und somit die hinzukommenden Förderschüler auch anforderungsgerecht unterrichten zu können (vgl. Beschluss Kreistag zur DS-Nr.: 122/2007 in der Sitzung des Kreistages am 28.11.2007).

In diesem Zusammenhang kann auch die grundsätzliche Zielstellung der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde für den Sek. I-Bereich spätestens ab 2011 realisiert werden, wonach ganztagspezifische Angebote eine bessere Sicherstellung des Förderbedarfs erwarten lassen. Die damalige Allgemeine Förderschule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde erarbeitete 2005 ein Handlungskonzept und stellte einen Antrag zur Einrichtung eines Ganztagsbetriebes, was inhaltlich zur Verbesserung der Bildungs- und Förderangebote zu begrüßen ist, aber durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) keine Zustimmung erhielt.

Der entwickelte pädagogische Grundansatz von Verbesserungsmöglichkeiten durch Ganztagsangebote wird durch den Schulträger mitgetragen. Darüber hinaus zeigen vorliegende Erfahrungen, dass eine zu frühe und starke Trennung nach unterschiedlichen Schulformen im internationalen Leistungsvergleich Schwächen aufzeigt (vgl. PISA-Studien). Diesem Erkenntnisstand folgen die Aussagen der beschlossenen SEP am Schulstandort Angermünde (vgl. S. 119, 120, 130, 143). Demzufolge soll der weiterhin zu verzeichnende Förderbedarf im Sekundarbereich I vorrangig an der Ehm Welk-Oberschule Angermünde in Form von gesonderten Förderklassen bzw.

durch einen gemeinsamen Unterricht im Ganztagsbetrieb sichergestellt werden (integrativ-kooperativ). Beispielsweise folgen diesem pädagogischen Konzept auch andere Schulträger im Landkreis mit überwiegend positiven Entwicklungen für alle Beteiligten (z. B. Waldhofschule - Eine Schule für Alle - in Templin, Evangelisches Schulungszentrum „Tabaluga“ - Oberschule mit Grundschulteil und integrierten Förderklassen im Ganztagsbetrieb im OT Vierraden).

Für den Primarbereich (Grundschule Jahrgangsstufen 1 – 6) erfolgten kontinuierlich Abstimmungen mit dem benachbarten Schulträger Stadt Angermünde. Dieser favorisiert gleichfalls die vorrangige Sicherstellung des zu verzeichnenden Förderbedarfs am Schulstandort Angermünde. Als Träger von zwei Grundschulen im Ganztagsbetrieb liegen Erfahrungen im Integrationsunterricht vor, die ausbaufähig wären und hierbei aber auch unter Beachtung weitergehender Entwicklungen in der Schullandschaft der zusätzliche Raumbedarf detaillierter zu betrachten ist.

Als Alternative hierzu besteht die Möglichkeit zur Sicherstellung des Förderbedarfs an der Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/O., Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Seitens der Schülerbeförderung wäre auch diese Möglichkeit lt. jeweiliger Interessenlagen für den Primar- und Sek. I-Bereich realisierbar, da beispielsweise die Region Angermünde auch bei anderen Förderschwerpunkten über Schulstandorte in Schwedt/O. versorgt wird (z. B. Schule „Im Odertal“ Schwedt/O., Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, Evangelisches Schulungszentrum „Tabaluga“ im OT Vierraden).

Den dargestellten Entwicklungsweg lt. beschlossener SEP verpflichtet, erfolgte am 07.05.2008 eine präzisierte Fördermittelantragstellung durch den Schulträger Landkreis Uckermark in Abstimmung mit beiden Schulleitungen zum ganztagspezifischen Ausbau des käuflich erworbenen Nebengebäudes unter Beachtung des zukünftig sicherzustellenden Förderbedarfs von Schülern am Ehm Welk-Oberschulstandort Angermünde. Für Gesamtausgaben in Höhe von ca. 641.000 € wurde mit Bewilligungsbescheid vom 10.06.2008 ein Zuschuss aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung „ zum Ausbau von Ganztagsangeboten in Höhe von 200.000 € gewährt. Die Umbauarbeiten erfolgten in den zurückliegenden Monaten, wobei eine schulische Nutzung ab 02.11.2009 gegeben ist (zusätzlich ca. 220 m² Nutzfläche). Mit der realisierten Sanierung des Schulgebäudes, dem Neubau einer Schulsporthalle, der Gestaltung von Freisportanlagen und dem Umbau des zusätzlich käuflich erworbenen Nebengebäudes am Schulstandort Puschkinallee 30 a in Angermünde sind somit liegenschaftsseitig Voraussetzungen gegeben, um perspektivisch insgesamt ca. 400 Oberschüler am Schulstandort im Ganztagsbetrieb zu beschulen bzw. fördern zu können.

Sollte die verfügbare Raumkapazität am Schulstandort dem ab 2010 tatsächlich zu verzeichnenden Anforderungen (Anzahl gesonderter Förderklassen Sek. I mit jeweils 8 – 15 Schüler/Klasse) nicht entsprechen besteht alternativ die Möglichkeit, das noch vorhandene 3. Gebäude (bisher Mensa) zur Nutzung mit zusätzlichen allgemeinen Klassenräumen 2010 herzurichten (4 – 5 allgemeine Unterrichtsräume, ca. 200 T€).

Ehm Welk-Oberschule und Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde kennen die vorgesehene Entwicklung lt. beschlossener und genehmigter SEP sowie alle bisher realisierten Arbeitsschritte zur Umsetzung eines stärkeren Integrationsgedanken.

3. Alternative Möglichkeiten

Mit dem alternativen Beschlussvorschlag lt. Pkt. 2 wird der bisher gem. beschlossener und genehmigter SEP verfolgte Entwicklungsweg unter Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung teilweise abgewandelt. Hierbei sollen weiterhin alle zu verzeichnenden Vorteile am Oberschulstandort in der Puschkinallee 30 a weitestgehend mitgenutzt werden (gemeinsame Nutzung qualitativ hochwertiger Fachunterrichtsräume, Cafeteria/Aula, Schulsport- und Freisportanlagen, bessere Voraussetzungen für gemeinsame Projekte beider Schulen – Integration u. a.). Es bleiben aber zwei eigenständige Bildungseinrichtungen, wodurch die Förderschüler nicht automatisch alle Vorzüge des Ganztagsunterrichtes und Integrationszieles mitnutzen können. Auch das Vorhandensein zweier Organisationseinheiten an einem Standort (Mitarbeiter, Leitungen u. a.) kann zusätzliche Problemstellungen aufwerfen. Eine Sicherstellung des Förderbedarfs erfolgt am Standort dann auch im Primarbereich, was einen noch zusätzlichen Raumbedarf von 3 – 4 allgemeinen Unterrichtsräumen mit ergänzenden Funktionsräumen hervorruft. Eine Erweiterung des vorhandenen 3. Gebäudes wäre daher lt. bautechnischen Möglichkeiten erforderlich. Detaillierte planungsseitige Betrachtungen sollen mit dem Grundsatzbeschluss lt. Vorschlag zu Pkt. 2 zur weiteren Bestimmung der Arbeitsrichtung durch den Schulträger sichergestellt werden.

Am gegenwärtigen Schulstandort der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, in der Jägerstr. 37 sind liegenschaftsseitig unbefriedigende Bauzustände zu verzeichnen. Nur das Eckgebäude (Haus 2) befindet sich in einem schulisch akzeptablen Zustand. Am Haus 1 fehlen die zweiten Rettungswege, ein barrierefreier Zugang ist nicht gegeben und insgesamt wäre darüber hinaus mindestens eine maler- und fußbodenseitige Instandsetzung erforderlich. Haus 3 war ein ehemaliges Wohngebäude, steht zzt. leer und befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Am Schulstandort fehlen erforderliche Fachunterrichtsräume in gebotener Ausstattungsqualität (z. B. Chemie, Physik, Biologie, Technik/Arbeitslehre). Schul- und Pausenhof (teilweise angemietet über Straße) lassen auch nur einen begrenzten Gestaltungsspielraum zu. Freisportanlagen und Schulsporthalle sind unmittelbar am Schulstandort nicht vorhanden.

Zur Weiterbetreibung des Schulstandortes in der Jägerstraße 37 besteht an den Häusern 1 und 3 ein sofortiger Investitionsbedarf von mindestens ca. 1,5 Mio.€ zur Schaffung von akzeptablen Lehr- und Lernbedingungen. Für den laufenden Betrieb dieses Schulstandortes sind ca. 132 T€/Jahr¹ lt. Haushaltsplan 2009 erforderlich.

4. Empfehlung und weiteres Verfahren

Nach erneuter Abwägung aller zu berücksichtigender Aspekte wird in Umsetzung der genehmigten Schulentwicklungsplanung der Beschlussvorschlag lt. Pkt. 1 spätestens ab 01.08.2011 bzw. nach räumlichen Möglichkeiten schon ab 01.08.2010 empfohlen (Anlage 3). Hierdurch werden pädagogische Entwicklungstendenzen, vorliegende Erfahrungen und organisatorische sowie finanzielle Erfordernisse vorrangig berücksichtigt. Auch für eine weitere Schwerpunktsetzung bei der Investitionstätigkeit im Bildungsbereich ist nunmehr ein Grundsatzbeschluss des Schulträgers zur weiteren Verfahrensweise innerhalb der SEP als Arbeitsgrundlage erforderlich.

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien erfolgt gegenwärtig, wobei ggf. vorliegende Stellungnahmen vor Beschlussfassung durch den Kreistag nachgereicht werden.

¹ Betrag noch auf Grundlage kameraler Betrachtungen

Anlage 1

Anzahl Schüler Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde *

Jahrgangsstufe/ Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Ges.
2009/10	0	0	10	10	14	14	18	19	13	18	116

Anlage 2

Anzahl Schüler Ehm Welk-Oberschule Angermünde *

Jahrgangsstufe/ Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Ges.
2009/10	-	-	-	-	-	-	109	94	74	84	361

Anlage 3

Entwicklung der Ist-Schülerzahlen/Klassen

Schuljahr/ Schule	1999/00	2001/02	2003/04	2005/06	2007/08	2009/10*
Schule „H. u. S. Schumacher Ang.	122/12	182/18	120/11	118/10	108/11	116/11
Ehm Welk-Ober- schule Angermünde	485/17	508/18	539/20	519/21	346/16	361/15

* vorläufige Schülerzahlen September 2009 am jeweiligen Standort